



**B 2, Stadt Zürich**

**Revision der Baulinie an der Forchstrasse, im Bereich der Einmündung  
der Tramhaltestelle „Hedwigstrasse“, Zürich**

**Genehmigung**

**Gesch. Nr. 1005/15**

Baulinien. Der Gemeinderat der Stadt Zürich setzte am 20. Mai 2015 die Anpassung der südlichen Baulinie an der Forchstrasse (HVS 347), im Bereich der Einmündung der Tramhaltestelle „Hedwigstrasse“, Zürich, gemäss Vorlage des Stadtrates fest.

Mit Schreiben vom 5. November 2015 ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GR-Nr. 1314 vom 30. September 2015 betreffend Revision der oben genannten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Die Baulinienrevisionen werden in der Regel vor ihrer Festsetzung einer Vorprüfung durch die Genehmigungsbehörde unterzogen und es wird zu allfälligen Mängeln Stellung genommen. Mit Schreiben des Amtes für Verkehr vom 4. März 2015 erfolgte die Vorprüfung zu dieser Vorlage ohne Einwendungen.

Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

**Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:**

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich GR-Nr. 1314 vom 30. September 2015 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien an der Forchstrasse, im Bereich der Einmündung der Tramhaltestelle „Hedwigstrasse“, auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Genehmigungsentscheid ist gemäss § 5 Abs. 3 PBG von der Stadt Zürich zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates zu veröffentlichen und aufzulegen.
- III. Der Stadtrat der Stadt Zürich wird eingeladen, dem Amt für Verkehr ein Bauliniendossier inkl. Festsetzungsbeschluss und Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung auszustellen.



IV. Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen kann gegen diese Verfügung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

V. Mitteilung an:

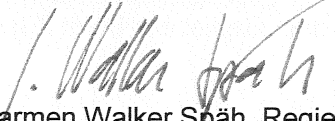
- Stadt Zürich, Stadtrat, Stadthausquai 17, 8022 Zürich.

Kopie an:

- Stadt Zürich, Tiefbauamt, Verkehr + Stadtraum, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich  
(unter Rücksendung von 2 Plansätzen mit Genehmigungsvermerk)

- AFV, Bauen an Staatsstrassen

Volkswirtschaftsdirektion



Carmen Walker Späh, Regierungsrätin